

## Technische Hinweise der Stadtwerke Güstrow GmbH zu den geltenden Regeln der DVGW-TRGI `86/96 (Kurzform)

- Vertragsinstallateur muss sich vor Beginn der Installationsarbeiten überzeugen, dass eine Versorgung der Anlage mit Gas sichergestellt ist
- Lückenloses Erstellen der „Anmeldung einer Gasanlage“ (Formular Stadtwerke Güstrow GmbH)
- Zählereinbau und Inbetriebnahme der Anlage erst nach Vorlage der kompletten Antragsunterlagen und der Erstbescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters
- Gaskennwerte:  
Gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260/1 kommt Erdgas H zum Einsatz
- Gasgerätekenzeichnung:  
Lt. europäischer Gasrichtlinie sind ab 01.01.1996 nur noch Gasgeräte mit CE-Kennzeichnung einzusetzen
- Rohrleitungen  
Bei erdverlegten Außenleitungen ist der Einsatz von Kupferleitungen nicht zugelassen  
Bei der Verwendung von Kupferrohr in der Hausinstallation gelten die DVGW-Arbeitsblätter G600, GW 2, GW 6 und GW 8
- Aufstellort der Zähler mit den Stadtwerken Güstrow GmbH abstimmen
- Zum Einsatz kommende Gasdruckregelgeräte:
  - Niederdruck bis 100 mbar: HR 25 u. HR 40 der Fa. Elster
  - Mitteldruck 100 mbar bis 1 bar: RMV der Fa. RMA  
MAF 25, MAF 40, MR50SF der Fa. Elster
- Einbau der Zähler und Regler nur durch Stadtwerke Güstrow GmbH.  
Bei Neuinstallationen werden Einrohrbalgengaszähler eingesetzt.

Notrufnummer der Stadtwerke Güstrow GmbH im Störfall bzw. bei Gasgeruch:

**Tel.: 03843 83000**